

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG_0050

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de Bis nach Zorma. Sine Stadt, die in dem Lande Canaan gegen Mittag, nach dem todten Meere zu
lag. Sie erhielt diesen Namen bey Gelegenheit dies
ser Niederlage, und nachmals wegen der Niederlage
der Cananiter. Cap. 21,3. Richt. 1,17. Sorma bes
deutet Verfluchung, oder gänzliche Verwüstung.
Man glaubt, Moses habe zum Andenken eben dieser

Vegebenheit, und des traurigen Endes so vieler amdern Murrenden, welche die noch übrige Zeit der vierzig Jahre in der Wüste sturben, den 90. Psalm verfertiget, in welchem die kurze Dauer und die hinfälligkeit des menschlichen Lebens auf eine so lebhafte Urt abgeschildert wird. Patrick, Allgem. Welthist. ebendas.

Das XV. Capitel.

Man siehet aus dem legten Verse des ersten Capitels des fünsten Buchs Mose, daß sich die Jsraeliten eine ziemliche Zeit zu Aades-Barnea aushielten. Binnen dieser Zeit, und die sechs legten Monate des andern Jahres hindurch, trug sich, wie es scheinet, alles dasjenige zu, was in diesem und den vier solgenden Capiteln erzählet wird. Dieses kann in süns Theile eingetheiltet werden. Der 1. hält einige Overordnungen in Ansehung der Menge des Mehls und der füßigen Sachen in sich, die man nebst den Opsern der Thieve opfern soll, es mag sie ein Jremder, oder ein Jsraelit opsern. v. 1×16. Der II. schreibet dassenige vor, was bey den Erstlingen des Brodtes beobachtet werden soll. v. 17×21. Der III. hält Gesche wegen Ausschhnung der Unterlassungs und Unwissendenn in sich, v. 22×29. Der IV. enthält Orrordnungen wider die vorsezlich begangenen Sünden, nebst der Geschichte von der Bestrassung eines Mannes, der an dem Sabbach Solz ausgelesen hatte. v. 30×36. Und endlich der V. einige Gebote, welche den Gebrauch der Franzen und Quasten an dem Saume und den Zipseln der Rleider betressen, v. 37×41.

arnach redete der Herr mit Mose, und sprach:
2. Nede mit den Kindern Ispacel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr werdet in das Land gekommen seyn, in welchem ihr wohnen sollet, das ich euch gebe,
3. Und ihr wollet dem Herrn ein Opfer mit Feuer, ein Brandopfer, oder ein anderes Opfer, um einem gewissen Gelübde Genüge zu leisten, oder ein freywilliges Opfer, oder an euren seyerlichen Festen eines bringen, daß ihr dem Herrn ein Opfer zum süßen Geruche, von großem, oder von kleinem Biehe, brinz get:
4. So soll dersenige, welcher dem Herrn sein Opfer bringet, nebst demselben ein

v. 3. Ezech. 45, 15. 16. 17. 3 Mof 22, 21. 2 Mof. 29, 18.

v. 4. 3 Mof 2, 1. 2.

Ruchens

Jahr

der Welt

2515.

Vor

Chriffi Beb.

1489.

V. 1. 2. Darnach redete der Zerr mit Mofe, und sprach: Rede mit den Kindern Ifrael, 2c. Diese benden Verse zeigen zwenerlen an. Erstlich, daß Gott beschlossen hatte, die Ifraeliten, nach seiner Verheißung, in das Land Canaan zu führen. Kidsder. Zum andern, daß alles dassenige, was in diesem Capitel folgt, von den Kindern der Murrenden, und überhaupt von allen denen, welche an der letten Empörung keinen Theil gehabt hatten, geschehen sollte. Patr.

N. 3. Und ihr wollet dem Zerrn ein Opfer mit Feuer, ic. Oder etwas auf dem Altare opfern, es sen sin Brandopfer, oder ein anderes Opfer; das heißt, wie solches aus dem 8. v. und wie Moses diese Wort an andern Orten I) braucht, wie auch aus einigen andern Betrachtungen erhellet: ein Friedensopfer, um einem gewissen Gelübde Genüge zu leisten, oder ein freywilliges Opfer, welches ein Kesteichen der Friedensopfer ist m), oder an euren feyerlichen Festen, welches noch zu eben dieser Art von Opfern gehört n), daß ihr dem Zerrn ein Opfer zum süßen Geruche o), von großem oder von kleinem Viehe bringet, sowol von Rindern, als von Ziegen und Schafen p). Patrick und Kidder.

1) 2 Mos. 18, 12. 3 Mos. 17, 5.8. m) 3 Mos. 7, 16.

c. 22, 21. n) 3 Mof 23. 4 Mof. 29, 39. und hier v. 37. o) 3 Mof 1, 9. p) Bochart, Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 42.

B. 4. So foll derjenige, welcher dem Beren In den vorher angezeigten fein Opfer bringet. Fallen foll er nebst seinem Opfer ein Kuchenopfer von einem Tehntheilden feines Mehls, oder von einem Homor, welches der zehente Theil eines Epha ist q), das mit dem vierten Theile von einem Bin Wels ift eingemacht worden r), opfern. Bey dergleichen Opfern war das Ruchenopfer eine Zugabe, oder vielmehr ein Unhang des Opfers felbft. Man muß diese Ruchenopfer fehr wohl von denen unterscheiden, die man allein brachte, und welche an und für fich felbst Opfer waren. Ben diefen letten gog man das Del nur auf das Mehl, aber man mengte es nicht miteinander s); und an ftatt, daß man die erftern Gott zu Ehren verbraunte t), so verbrannte man von den andern nur etwas weni= ges, welche also faft gang und gar den Prieftern verblieben, wie man folches aus dem andern Capitel des dritten Buchs Mofe feben fann. Patric 564)

q) 2 Mos. 16, 36. 4 Mos. 28, 5. r) 2 Mos. 29, 40. s) 3 Mos. 2, 1, 2c. r) loseph. Antiquit, Ind. Lib. 3. c. 10.

¥.5.

Ruchenopfer von einem Zehntheilchen feines Mehls, das mit dem vierten Theile von einem Hin Dels ist eingemacht worden, opfern, 5. Und den vierten Theil von einem Hin Weins zum Trankopfer, welche du zu dem Brandopfer, oder zu einem andern Opfer sir ein jedes Lamm noch hinzu thun sollt. 6. Ist es sür einen Widder; so sollt du ein Ruchenopfer von zwen Zehntheilchen feines Mehls, das mit dem dritten Theile von einem Hin Oels ist eingemacht worden, machen, 7. Und den dritten Theil von einem Hin Weins zum Trankopfer geben, welche du dem Herrn zum süßen Geruche opfern sollt.

8. Und wenn du ein Ralb zum Brandopfer opferst, oder ein ander solches Opfer brinz gest, um einem wichtigen Gelübde Genüge zu leisten, oder dem Herrn ein Friedensopfer zu bringen; 9. So soll man nehst dem Ralbe ein Ruchenopfer von dren Zehntheilchen feines Mehls, das mit einem halben Hin Oels ist eingemacht worden, opfern.

10. Und

V. 5. Und den vierten Theil von einem Zin. Das Zin hielt etwas mehr, als ein Gallon und zwo Pinten, oder etwas über zehen englische Pinten. Es war also der vierte Theil von einem Zin, nicht ein Maaß von einer Pinte und dem vierten Theile derselben, wie ben 2 Mos. 29, 40. falschlich ist gesagt worden 565), sondern mehr als zwo und eine halbe Pinte; es war ungesehr der vierte Theil von einem Stoop, oder eine Pinte, Amsterdamer Maaß. Mansehe das ben dem andern Buche Mose besindliche Verzeichnis des Dr. Arbuthnot.

Weins zum Trankopfer, welche du zu dem Brandopfer, oder zu einem andern Opfer. heißt: oder zu einem Friedensopfer, für ein je= des Lamm, oder für eine jedwede Ziege. Brachte man zwen oder drey Lammer, alsdenn ward bas Maaß zum Ruchen : und Trankopfer gedoppelt oder drenfach genommen, vornehmlich an einem Sabba= 3m übrigen wurden diefe Ruchen : und the u). Trankopfer deswegen zu den Brandopfern und Friedensopfern hinzugethan, weil diese Opfer, gleich als ben einer Urt von einem Gastmahle, das Brodt oder die Speise Bottes x) waren, und weil das Brodt und der Wein eben so wohl, als das Fleisch, zu einem Gaftmable gehoren. Sott verlanget alfo, man foll bendes auf seinem Tische opfern. Er will aber auch haben, daß man Salz und Weihrauch hinzuthun foll, wie man folches aus 3 Mos. 2. sehen kann. Diese Gebräuche waren den Beiden nicht unbekannt. Sie hatten gleichfalls Speisopfer ben ihren Opfern, und, nach dem Urtheile des Plinius, hielten fie dafur, es ware kein Opfer so, wie es sich gebührte, gebracht wor= den, wenn kein gesalzenes Mehl daben ware y). 300 mer hat bereits der gefalzenen Gerfte gedacht, welche man auf die Thiere, die man opfern wollte, ftreuete z), gleichwie auch des Weins, den man auf die Stirne des Thieres, nicht nur wenn es vor dem Altare stund, søndern auch wenn es wirklich schon brannte, goff a). Man beweiset foldes unter andern auch mit einer Stelle aus dem Virgilius b). Die Priester des mahren Gottes gossen den Wein gleichfalls ganz auf den Altar 566). Man sehe den Dilherr c). Patric.

- u) Cap. 28, 9. x) Ebenbal. v. 2. y) Hift. Nat. Lib. 30. c. 5. z) Iliad. 1. v. 449. 458. a) Ibid. v. 462. b) Georgic. Lib. 4. v. 384. c) Differtat. de Cacozel. Gentil. c. 10.
- 23. 6:10. Ist es für einen Widder: so sollt du ein Kuchenopfer von zwey Jehntheilchen ... Mehls, zc. Damit der Leser auf einmal überssehen könne, wie viel ben den hier angezeigten Opfern zu einem Lamme, zu einem Widder und zu einem Kalsbe noch zugegeben wurde: so wollen wir hier kürzlich anzeigen, wie viel solches nach englischen Pinten bestrug.

Speisopfern, absonderlich in Ansehung des Dels und des Weins, soll gehalten werden. Man kann also nicht sagen, daß diese von jenenzu unterscheiden seyn, und noch weniger ist die Art und Weise, wie und worinnen sie von einander sollen unterschieden seyn, gegründet. 1) Alle Speisopfer verdieneten an und für sich selber Vamen der Opfer, ob sie wohl keine Verschnopfer und Sündopfer waren, den einigen Fall 3 Mos. 5, 11. ausgenommen. 2) Auch bey den Speisopfern, die 3 Mos. 2. anbefohlen werden, wird bey einer gewissen Art dererselben im 5. v. ausdrücklich verordnet, das Mehl mit Oele zu verwengen. 3) Kein Speisopfer ward ganz verbrannt, 3 Mos. 6, 15. 16. nur eins ausgenommen, nämlich eines Priesters Speisopfer, eben daselbst, 23. v.

(565) Die Herren Verfasser beschuldigen sich hier selber eines Fehlers, den sie nicht begangen haben. Sie haben ben 2 Mos. 29. 40. eben das gesagt, was sie hier sagen.

(566) Es ift wohl zu erwegen, daß bey den Verordnungen von den Speisopfern, nur befonders von dem Weihrauche gesagt wird, er soll ganz verbrannt werden. Bon dem Vele sollte nur etwas auf dem Altare angezündet werden. 3 Mos. 2, 16. c. 6, 15. Daher ist zu vermuthen, daß es mit dem Weine eben so gehalten, und das übrige, nehst den andern Stücken, dem Priester zum Genuß überlassen werden sollte.

1489.

465

du sollt die Halfte von einem Sin Weins jum Trankopfer opfern, als ein dem Herrn 11. Eben so foll man es ben einem Ebriffi Geb. zum sußen Geruche mit Keuer gebrachtes Opfer. jedweden Stiere, ben einem jedweden Widder, und ben einem jedweden jungen Schafe. und ben einer jeden jungen Ziege machen, 12. Nach der Amahl der Stücke die ihr opfert. Ihr sollet es ben einem jedweden also machen, nach ihrer Ungahl. 12. Ille die. so in dem Lande geboren sind, sollen dieses also machen, wenn sie dem Herrn ein Opfer 14. Wenn ein Fremder, oder ein anderer unmit Reuer zum füßen Geruche bringen. ter euch, der sich ben euch aufhalt, in euren Altern, dem Herrn ein Opfer mit Feuer zum süßen Geruche bringet, der soll es machen, wie ihr es machet. 15. D Gemeine! ihr und der Fremde, der sich unter euch aufhalt, sollet einerlen Verordnung haben, es soll eine immerwährende Berordnung in euren Altern fevn. Der Fremde foll, wie ihr, vor dem 16. Es soll für euch, und für den Fremden, der sich unter euch aufhält, Derrn senn. einer=

v. 15. Siebe bernach, v. 29. Cap. 9, 14. 2 Mof. 12, 49.

trug. Bu einem Lamme kamen ungefehr funf Din= ten Mehl, zwo und eine halbe Pinte Del, und eben fo viel Wein; zu einem Widder, ungefehr zehen Dinten Mehl, dren Pinten und ein Drittheil einer Pinte Del, und eben fo viel Bein; zu einem Kalbe, unge-fehr funfzehen Pinten Mehl, funf Pinten Del, und eben so viel Wein. Pyle. Man sehe auch das Verzeichniß des Arbuthnot.

B. 11. 12. Eben so soll man es bey einem jed: weden Stiere, ... machen ... nach ihrer Un-3abl. Dieses ist die allgemeine Regel von den Verbaltniffen, die ihr ben dem Ruchenopfer, dem Dele und dem Weine zu beobachten habt, wie wir folches ben dem 5. v. angemerket haben. Patrick.

33. 13. 14. Alle die, so in dem Lande geboren find, sollen dieses also machen, ... Wenn ein Fremder, ic. Ein Fremder ist hier, nach der Mennung der Talmudiften, ein jedweder Profelyt der Gerechtigkeit, in so fern er den gebornen Ifraeliten ent: gegen gefett wird : denn die Profelyten des Thores konnten Gott keine andern Opfer, als Brandopfer, aber ohne Ruchen und Trankovfer bringen d). Un statt also, daß man diese Worte, ober ein anderer unter end), in den Text einrücket, so muß man nur schlechthin lesen: wenn ein Fremder, oder jemand unter euch. Es ist dieses nichts anders, als eine Wiederholung, die in der Schreibart der Bebraer et= was gewöhnliches ift. Uinsworth und Patrick.

d) 3 Mos. 22, 25. 567)

V. 15. 16. U Gemeine! ihr und der gremde, ... sollet einerley Verordnung baben, ic. Bie es Scheinet, wiederholt der Gesetgeber dieses Gefet aus feiner andern Urfache so oft, als damit er die Heiden antreiben moge, fich jum Judenthume zu wenden, indem er ihnen eben die Rechte zugestehet, die er den gebornen Juden, wenigstens was die vornehmften Stucke der Religion betrifft, einraumet e). Denn im übrigen konnten sie weder in burgerlichen, noch in Rriegsfachen, zu einer vornehmen Bedienung gelangen. Sie konnten ihre Tochter an feinen Priefter verheirathen, und es waren ihnen auch noch andere Borrechte und Frenheiten untersagt f). Patric. Berr le Clerc giebt hiervon gang andere Urfachen an, als wir angegeben haben. Er glaubt, wenn Gott haben wolle, daß sich die Proseluten schlechterdings al= len Gebrauchen des offentlichen Gottesdienstes unter:

(567) Aus derselbigen Stelle kann es gar nicht erwiesen werden. Bas die Sache selbst und den Inhalt unfers Tertes betrifft; fo erhellet aus der Berbindung des 14. und 15. Berfes in diefem Capitel, daß von einem folden Fremdlinge die Rede fen, welcher zur Gemeine der Fraeliten gehorte, und, wie es nach der firtfchen Ueberstung heißt, welcher zum Herrn bekehret worden. Und wie hatte auch ein Krember, ber nicht Abrahams Glauben angenommen hatte, ein angenehmes Opfer, vornehmlich aber ein Brandovfer, als ein Berföhnopfer, dem herrn bringen mogen? Das konnte so wenig geschehen, so wenig einem vergonnet war, von dem Ofterlamme zu effen, bis er die Befchneibung angenommen, und hiermit fich verbindlich gemacht hatte, das ganze Kirchengeseth des alten Testamentes zu beobachten. Es kommt noch dieses dazu, daß hier im 15. und 16. Vers in Ansehung sowohl der Fremdlinge, als der gebornen Ifraeliten, die dren Worte, משפט, חקה, חקה, alfammen gefeket werden, welche, wie wir anderswo angemerket haben, wenn fie alle drep benfammen stehen, also von einander unterschieden find, daß aren das Sittengesek, and das Kirchengesek, vous das judifche Policengesetz bedeutet. Run werden fie aber nicht nur alle dren, sondern auch ein jegliches ganz und ohne Ausnahme den Fremblingen anbefohlen. Sa, was noch mehr, es wird mit dem ausdrucklichen ann und anne flar angezeiget, daß zwischen den gebornen Hebraern und den Fremdlingen, in Beobachtung aller dieser Gesetze, kein Unterscheid senn soll. Folglich mussen solche Fremblinge gemennet senn, welche fich zur ifraelitischen Religion befannten, und ihrem beidnischen Unglauben abgesaget hatten.

einerlen Gesetz und einerlen Recht senn. 17. Der Herr redete auch mit Mose, und sprach: 18. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr in das Land kommet, in welches ich euch führen werde, 19. Und wenn ihr das Brodt des Landes esset; so sollet ihr dem Herrn ein Hebopfer davon bringen. 20. Ihr sollet an statt der Erstlinge eures Teiges einen Kuchen zum Jebopfer bringen. Ihr sollet ihn wie das Hebopfer bringen, das von der Tenne genommen ist. 21. Ihr sollet also dem Herrn in euren Altern ein Hebopfer geben, das von den Erstlingen eures Teiges genoms men

wersen sollten, so geschähe es nicht sowol deswegen, daß er die Heiden zum Judenthume bringen wolle, als vielmehr, weil er verhindern wolle, damit die Fraeliten nicht etwan in Ansehung der Religion nach-läßig werden möchten, wenn sie sähen, daß die Prosselhten nicht alles so genan, wie sie, beobachten dürften. Wir wollen zwar diese Muthmaßung nicht ganz und gar verwersen; unterdessen aber scheinet uns des Patrick seine mit den mosaischen Ausdrücken, und der Absicht, die er bey verschiedenen andern solchen Erklärungen zu haben scheinet, noch besser übereinzustommen.

e) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 2. c. 4. et de Synedr. Lib. 1. c. 3. f) Vid. Cunaeus, de rep. Hebr. Part. 2. c. 2. p. 20.

V. 17. 18. 19. Der Zerr redete auch mit Mo> se, and sprach: ... Wenn ihr in das Land kommet, ... und wenn ihr das Brodt des Landes effet, ic. Dieses ist eigentlich ein Zusaß zu dem Befete von den Erstlingen der Erndte, 3 Mof. 23, 16. 17. 568), in welchem Gott verordnete, es folle ein jed: weder, der in dem Lande Canaan Setreide einernd= ten wurde, die Erstlinge davon, zum Unterhalte sei= ner Diener, vor ihm opfern. Iho verlanget er, man foll, ehe man von dem Brodte, oder dem Ge= treide des Landes isset g), ihm vorher ein Zebopfer davon bringen, und zwar auf die Art, wie er es in dem folgenden Verse anzeigen wird. Wir wollen noch dieses hinzusepen, daß die Juden diesen Befehl eines Theils auch mit auf das Getreide gezogen haben, das fie aus Sprien, und aus dem Lande des Og und Sihon bekamen h), andern Theils aber auch auf den Weigen, die Gerfte, oder das Rorn, den Safer, und auf eine andere Bulfenfrucht, die sie Cufemim, wir aber Spelt nennen; und daß sie daben sa= gen, es mare fein Bebeopfer, wenn es aus Reif. ober Hirfe, 20. bestunde. Pyle, Patrick, Hinsworth.

g) Mf. 104, 14. h) Maim. in Biccurim, c.2.

B. 20. Ihr sollet an statt der Erstlinge eures Teiges einen Auchen zum Zebopfer bringen. Es war ein Kuchen, den man opferte; nachdem man ihn aber in die Höhe gehoben, und gewebet i), und dadurch Gott gewidmet hatte, so gab man ihn, an statt ihn auf den Altar zu legen, den Priestern wieder, welchen Gott diese Einkunfte angewiesen hatte. c. 18, 8. Diesen Auchen ihnen geben, hieß eben so viel, als ihn dem Herrn geben. Kidder, Patrick. Wir segen nebst dem Grotius hinzu, daß man gleichfalls auch die Erstlinge von den Weintrauben, den Feigen, deu Granatäpfeln, den Datteln, mit einem Worte, von allen Früchten, an welchen das Land Canaan einen Uebersluß hatte, opferte. 5 Mos. 8, 8. Parker.

i) Man sche 2 Mos. 29, 24.

The follet ihn wie das Zebopfer bringen das von der Tenne genommen ist. Das heißt: wie das Opfer von den Erstlingen des Getreides, welches eben so wenig auf den Altar gelegt ward k), als das von den Früchten 1). So verhielt es sich mit allen Opfern der Zehenten, welche die Juden Terusmah gedolah nennen 559). Sie waren nicht sowol Opfer für Gott, als vielmehr Geschenke für seine Diener. Patrick.

k) 3 Mos. 23, 16. 17. 1) 4 Mos. 18, 12. 13.

B. 21. Ihr sollet also ... ein Zebopfer gesten, das von den Erstlingen eures Teiges genommen ist. Das Gesetz sagt nicht, wie viel ein jeder Mehl, an statt dieser Erstlinge geben soll; aber die Weisen im Bolke forderten zum wenigsten den vier und vierzigsten Theil von dem Ganzen, oder doch zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Theile. Diese Forderung gründet sich, wie sie sagen, auf Ezech. 45, 13. Diest ist das Opfer, das ihr zum Zebopfer bringen sollt, den sechsten Theil eines Epha von einem Somor Getreide; das heißt, den sechzigsten Theil vom Ganzen: denn ein Homor hält zehen Epha.

(568) Daselbst lesen wir nur eine Verordnung von den zwenen Webebrodten, welche am Pfingstfeste von der ganzen Semeine dem Herrn dargebracht wurden, und welche zwar auch zu den Erstlingen in weitzläuftigem Verstande gerechnet werden, welche aber nicht zu vermengen sind mit den eigentlich so genannten Erstlingen, den Derro, die von einem jeglichen Hausvater mußten dem Herrn geheiliget werden, und von denen das göttliche Gebot 5 Mos. 26, 1. aufgezeichnet stehet.

22. Und wenn ihr aus Frethum gefehlet, und nicht alle diese Gebote gethan men ist. 23. Alles, was euch der Herr durch Mos Christi Teb. habt, die der Herr dem Mose gegeben hat; fen geboten hat, von dem Tage an, an welchem der Berr angefangen hat seine Gebote zu geben, und fernerhin in euren Altern; 24. Wenn es sich jutragt, daß die Sache aus Frethum geschehen ist, ohne daß es die Bemeine wahrgenommen hat; so soll die gange v. 22. 3 Mof. 4, 2. Nf. 19, 12. 13.

1489.

Doe

Es bringen beswegen die Frengebigften den vierzig: ften, andere aber ben funfzigften Theil; ja fie beob: achten diefes noch heute ju Tage fo genau, daß eine Frau, welche ihren Mann bereden wurde, fie hatte die Erstlinge ihres Teiges gegeben, da sie es doch mit Wiffen und Willen unterlaffen hatte, eben beswegen für unehrlich wurde angesehen werden. Go bald ihr Teig gefneten ift, nehmen fie ein fleines Stuck bavon, welches die Stelle des Challah, oder des in dem Befete vorgeschriebenen Ruchens vertritt; und wenn Re feine Gelegenheit haben, folches einem Priefter ju geben, fo laffen fie es in dem Ofen verbrennen m). Man sehe den Seldenus n) und Burtorf o). Patrick, Lewis p), Allgem. Welthift. III. Theil, 59. S.

1) Huf dieje Urt murbe Gott verlangt haben, man folle Diefe Gaben fo oft bringen, als man tnetete; da es doch scheinet, er forbere fie nur bas erfte mal, wenn man fich des neuen Getreides bediente. 1. Er fetet fie zu den Opfern, die man des Jahres nur einmal brachte. 2 Es wurde etwas beschwerliches gewefen fenn, wenn die Driefter die Ruchen, die für fie bestimmt waren, beständig in dem ganzen Lande bat= ten einsammlen follen 570). Vid. Cleric. in loc. 11) Vxor. Hebr. Lib. 3. c. 17. p. 305. edit. Francof. et Differt. de Decim S. 2. 0) Synagog. Iud. c. p) The Antiq. of the Hebrew Rep. Tom. 1. Book 2. c. 8. p. 145.

2. 22. Und wenn ihr aus Irrthum gefehlet, und nicht ... gethan habt, w. Obgleich Maimonides und überhaupt alle Rabbinen fagen, diefes be: trafe die Abgotteren; so halten wir boch bafur, ber

Siefekgeber habe hier besonders fein Absehen auf die Rebler gerichtet, welche ben den Gaben und Opfern aus Errthum begangen wurden, und es erhellet die ses ganz deutlich aus dem Zusammenhange der Rede. Patric 571).

V. 23. Alles, was euch der Zerr ... geboten bat. Mamlich alle Gebrauche seines Gottesdienstes. Patrick.

V. 24. Wenn es sich zuträgt, daß die Sache aus Jrrthum geschehen ift, ohne daß es Die Gemeine wahrgenommen bat. Verschiedene Ausleger halten dafür, Gott rede hier von Unterlasungsfunden, da hingegen in dem Gefete, das wir 3 Mos. 4, 13. aufgezeichnet finden, von Begehungsfunden die Rede fcy. Diese Mennung heget Kidder 572). Undere aber glauben, der Gefekgeber verdamme an dem angeführten Orte eben die Fehler, die er hier ver= biete, jedoch mit diesem einzigen Unterscheide, bag in dem 4. Cap. des 3. B. Mose von den Frrthunssun= den geredet werde, welche die ganze Gemeine began= gen batte; da hingegen bier von folden Sunden bie Rede fen, die zwar von einer gewissen Gemeine, welche aber nicht das ganze Volf ausmachte, waren begangen worden, als 3. E. etwan von den 70 Aelte= ften, von den Sauptern über Taufend, oder von denen über Hundert, 2c. welche in diesem Buche an verschie= denen Orten 9) die Versammlung, oder die Gemeine genennet werden, oder von einem besondern Stam= me 573). Diese Mennung hegen Polus, Ainsworth, Bas uns anbetrifft, fo nehmen wir die Parter.

(570) Man kann noch diefes, und zwar als den vornehmften und deutlichsten Beweis. bingutbun: weil dieser Teig ausbrücklich rund, der Erstling des Teiges genennet wird. Es gehöret also unstreitig au den menschlichen Zufaben, was Philo bereits vorgegeben hat, man muffe von einem jeglichen Teige, den man knetete, etwas fur die Priefter abgeben.

(571) Das Gegentheil, daß namlich gar feine Ginfchrankung und Ausnahme hier ftatt finde, erhellet vielmehr aus dem Zusammenhange mit bem nachstfolgenden 23. Verfe: und alles, was der herr euch durch

Mosen geboten hat, von dem Tage an, da er aufing zu gebieten, auf euere Nachkommen.

(572) Es mochte gwar icheinen, als ob diefe Auslegung mit den ausdrucklichen Worten bes Gefengebers übereinstimme. hier wird im 22. v. gefagt: wenn ihr diefer Gebote eines nicht thut. Dort aber, 3 Mof. 4, 13, 14. heißt es: wenn die That verborgen mare, daß fie wider ein Gebot des herrn gethan haben, und darnach ihrer Sunden innen werden, die fie gethan haben. Alleines ift dagegen ju erwegen: 1) daß man in unserm Terte nicht nur ben dem 22. v. fteben bleiben, fondern auf das nachfolgende fortgeben muffe, im 24. v. wenn etwas unwissend gethan wird : 2) daß der allgemeine Musdruck, im 23. v. alle Gunden anzeige; denn es wird von allen Geboten Gottes ohne Ausnahme geredet. Nun find aber die gottlichen Gebote zum Theil bejahende, was man thun foll, zum Theil verneinende, was man unterlaffen foll. Wer nun diefen lettern zuwider handelt, der hat nicht eine Unterlaffungsfunde, fondern eine Begehungsfunde gethan-Folglich ist an diesem Orte von bepden Arten die Rede.

(573) Es ftebet bier nicht are alleine, sondern mit dem vorgefetten 35: die gange Gemeine der Kinder Israel.

Gemeine ein von der Heerde genommenes Kalb nebst seinem Kuchenopfer und seinem Trankopfer, nach der gegebenen Verordnung, zum Brandopfer, dem Herrn zum süßen Geruche, und einen jungen Vock zum Sündopfer, opfern. 25. Also soll der Priester die ganze Gemeine der Kinder Israel versöhnen, und es wird ihnen vergeben werden, weil es eine Sache ist, die aus Irrthum geschehen ist. Und sie sollen ihre Gabe vor den Herrn bringen, welche ein dem Herrn mit Feuer gebrachtes Opfer seyn soll, und das Sündsopfer wegen ihres Irrthums. 26. So wird es der ganzen Gemeine der Kinder Ifrael, und dem Fremden, der sich unter ihnen aushält, vergeben werden, weil es dem ganz

U. 25 3 Mos. 4, 2.

u. 26. Sebr. 5, 2-

1011

erste Mennung an, und zwar auf die Art, wie sie von dem gelehrten Gutram ist erkläret worden. Er halt bafür, das Gesetz befehle 3Mos. 4. für die Sünden der ganzen Semeine ein Kalb zu opfern, wenn das Volk, ohne den Dienst des wahren Gottes zu verlassen, in einen kilgemeinen Jerthum versiele, welcher machte, daß es aus Unwissenheit wider eines von den verneinenden Geboten sündigte, oder etwas verbotenes thate, hingegen solle man den Bock nehst dem Kalbe zum Brandopfer opfern, wenn das Volk das göttliche Gesetz aus den Augen seiten, und in die Abgötteren versiele; welches zu den Zeiten der gottlosen Könige von Juda und von Istael geschahe r. Patr. 574).

a) Eap. 25, 7: c. 32, 10. und Jof. 24, 4. r) Outram. de Sacrif. Lib. 1. c. 14. S. z.

So soll die ganze Gemeine ein von der Zeerde genommenes Kalb ... und einen jungen Bock zum Sandopfer opfern. Da das Geset, wie wir foldes vorher angemerket haben, voraussett, das Bolk habe den Gottesdienst verlaffen, indem es entweder den Ceremonien der Gögen nachgehangen, oder doch die Gebräuche des wahren Sottesdienstes nicht, wie es gefollt, beobachtet hatte; so lagt es sich leicht begreifen, daß das Brandopfer eingeseht war, anzuzeigen, daß sich das Volk wiederum zur wahren Nes ligion gewendethabe, und das Sündopfer, die Uebertretungen auszuschnen, welche wider das gottliche Gefet waren begangen worden 575). Go ließ in den folgenden Zeiten der Ronig Bisfia, im Namen des gangen Bolfs, einige Ralber jum Brandopfer, und einige Bocke jum Sundopfer opfern, die Miffethaten ju versohnen, welche die Fraeliten die Zeit über aus Un= missenheit begangen hatten, da der Tempel-war zu-

geschlossen gewesen, die gewöhnlichen Opfer unterlas fen worden, und das Volk ein fremdes und abgöttis sches Opfer eingeführet hatte s). Auf eben diese Urt ließ auch, nach der Wiederkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, und der Wiederherstellung des Gottesbienstes in dem neuerbauten Tempel, der Efra für das ganze Volk eben solche Ovfer bringen t). Und man wende hierwider nur nicht ein, daß der Histia nur fieben Ralber und fieben Bocke, ber Efra aber deren zwolfe geopfert habe, welches einen Unterscheid unter diesen beyden Fallen machte. Wir geben die= fes zu; aber was will man wohl daraus schlussen? Ein einziges Ralb, und ein einziger Vock waren schon hinlanglich. Hiskia gab deren aus Gottesfurcht sie: ben, und Efra aus eben der Urfache zwolfe. Allein was für eine Veränderung macht wohl dieses in der Sache selbst? Man thut niemals zu viel, wenn man große Verbrechen auszuschnen hat u). Im übrigen aber fiehet man, ohne unfer Erinnern, gur Gnuge, daß nicht das ganze Volk von fich felbft, und über= haupt die verlangten Opferthiere konnte opfern laffen. Der große Sanhedrin ertheilte dießfalls die nothigen Befehle, und zwar um so viel mehr, weil es gar nichts seltsames war, daß er in seinen Aussprüchen aus Srr= thum von dem mahren Berftande Des Gefetes abwich, und also diese Opfer nothwendig bringen mußz te x). Patrick.

s) 2 Chron, 29, 22 23. t) Esta 8, 35. u) Outram.
ibid. x) Ita Thorndike, Rights of the Church
etc. p. 159. ex Main.

B. 25. 26. ... und es wird ihnen vergeben werden, weil es eine Sache ist, die aus Jrrthume geschehen ist: c. Diesesist der Grund der Berzaihung

Israel, und es ist schon mehrmals erinnert worden, daß die Einschränkung dieser Redensart auf die Aeltessten, oder den vornehmsten Theil der Gemeine, ungegründet sep.

(574) Wie könnten wohl so offenbare Missethaten wider so deutlich geoffenbarte Gesehe, und die grobe Abgötteren, unter die aus Irrthum, oder aus Unwissenheit begangenen Sünden gerechnet werden? Solche Berbrechen gehören zu den im 30. v. angezeigten Frevelthaten. Zu den Zeiten der gottlosen Könige hat Gott durch den Mund seiner Propheten seinen Ernst und Eiser darwider zu erkennen gegeben, auch die Abgöttischen seine schweren Gerichte empfinden lassen, obwol seine Langmuth, welche die frevelhaften Uebertrezter seiner Gebote noch zur Buße leitete, und durch welche auch noch manche bekehret wurden, die Strase der Ausrottung zurück hielte.

(575) Bon der eigentlichen Absicht der Sundopfer und der Brandopfer, und wie fie bende auf Chriftum gezielet haben, ist in der 16. Unmerk. gehandelt worden.

27. Wenn eine einzige Verson aus Frrthum zen Wolke aus Jrrthum begegner ist. You fündiget; so soll sie eine jahrige Ziege zum Sündopfer bringen. 28. Lind der Priester Christi Geb. foll die Person, die aus Frrthum gesündiget hat, wegen dessen, was sie aus Frrthum vor dem Herrn gefündiget hat, versohnen, und wenn er sie versohnet, so wird es ihr vergeben

U. 27. 3 Mof. 4, 27.

zeihung 576). Man muß schlechterdings ein solches Bolf vorausseten, das aus Irrthum in das Lafter gefallen ift, die Urfache davon mag nun fenn, was für eine es will; außer dem wurde es fich vergeblich ein= gebilder haben, feinen Fehler durch dergleichen Opfer auszusöhnen: und da von dem ganzen Bolfe die Rede ift; fo darf man fich nicht wundern, daß der grem= de die Früchte einer Versöhnung des ganzen Volkes mit dem herrn genießet. Patrid, Parter.

In bent 23. 27. Wenn eine einzige Person. Bebraifchen heißt es: und wenn eine Seele; das ift, eine Privatperfon, Patrid; oder einer aus dem Bolke, wie 3 Mos. 4, 27. Kidder.

Einen Fehler wider Hus Trrthum fundiget. Die Gebrauche des Gottesdienstes begehet, oder ben demfelben aus Unwiffenbeit, aus Arrthum und Unacht=

samfeit eine gewisse Pflicht nicht beobachtet. von handelt das Gefet. Aber in dem, das fich 3 Mof. 4, 27. aufgezeichnet befindet, ist von allen Urten der Unwissenheitesunden die Rede. Patric 577).

So soll sie eine jabriae Tiege zum Sündopfer So bald sie ihren Kehler gewahr worden bringen. ift. Pyle.

V. 28. . . . wegen dessen, was sie aus Irrs thum vor dem Berrn gefündiget hat, w. Worte scheinen uns, an statt der folgenden, indem sie die Gebote des Beren übertritt, 3 Mos. 4, 27: anzuzeigen, daß bier von einem Rebler geredet werde, der wider die Gebrauche des Gottesdienstes ift began: gen worden 578); welches die Unmerkungen bestätiget die wir ben dem 24. v. gemacht haben. Patrick.

23. 29.

(576) Huch die Gunden aus Brithum oder aus Unwissenheit, ob sie schon keine muthwillige Unwissen: heit ift, find an fich felbst verdammlich, und die Zurechnung des vollkommenen Verschnopfers Christi ift und bleibet allemal der einige Grund der Vergebung der Sunden , daß an denen , die in Chrifto Jesu find , feine wirkliche Berdammung ftatt findet. Rom. 8, 1. Paulus bekennet ausdrücklich, daß er fich zwar nichts bewußt, aber barinnen nicht gerechtfertiget fep, 1 Cor. 4, 4. Eben diese Berordnung befraftiget solches zur Bnuge, weil I) ein Gundopfer fur folche Gunden gefordert, und ohne demfelben feine Bergebung versprochen ward, und weil 2) alle Sundopfer ihre ganze Rraft von der vorbildenden Bedeutung Chrifti, ale des einigen wahrhaftigen Sundopfers bekamen. Im übrigen ift so bekannt, als gewiß, daß ein rechtschaffener Ifraelit, fo fern er den Glauben an den Megias behielte, nicht aus Frevel, sondern nur aus Jerthum und Unwissenheit fundigen fonnte.

(577) Bas daben zu erinnern ware, ist in der 572sten Unmerk. zu finden.

(578) hier ift zu merken: 1) daß ein Unterscheid dieser zwenen Redensarten und der damit verbundenen Begriffe fen: an dem Beren fundigen; und, vor dem Beren, oder vor dem Angesichte des Herrn, fun-Sene bedeutet unftreitig die Uebertretung des gottlichen Gefetes, und die daher entftehende unend: liche Berschuldung, worinnen eben die lafterhafte Natur und Beschaffenheit der Gunde bestehet, wie zu sehen ift Df. 51, 6. Diefer andere Ausbruck aber zeiget die Allwiffenheit Gottes und die allergenaueste Erkenntniß der menichlichen Handlungen an, wie keine Sunde, ob fie wol aus Unwissenheit und Jerthum geschieht, dem Horrn verborgen fenn fonne, vor deffen Mugen alles flar und aufgedeckt ift. Und fo mare denn לפני יהוה, wenn es fich auf das fundigen beziehen follte, eben fo viel, als David eben daselbst bekennet, בעיביך, vor deinen Augen, oder vor dir habe ich übel gethan. Benn nun aber folchergestalt diese Borte, vor dem Beren, mit dem Borte, fundigen, ju verbinden waren; fo konnten wir doch 2) nicht feben, warum diefes nur auf eine gewiffe Urt ber Gunden, und warum nur auf diejenigen, welche den Gebrauchen des öffentlichen Bottesdienstes zuwider find, einzuschraufen mare. Der allgemeine Musdruck, im 23. und 24. v. bezeiget das Begentheil, und in der That geschehen alle Gunden, so fern fie Gunde find, an dem Berrn, ale dem Besekgeber, und nicht weniger auch vor dem Beren, als dem allgegenwärtigen und allwissenden. Vornehm= lich fommt es hier 3) auf die Berbindung der Worte an. Man sehet in der gegebenen Erklarung als schon erwiesen, oder, an sich selbst flar und ungezweifelt voraus, daß dieses, vor dem Berrn, sich auf das fundigen beziehe, und demnach diese Redensart nicht anders, als so zu überseten sen: was sie vor dem Beren aus Jerthum gefundiget bat. Allein es fommt uns weit wahrscheinlicher vor, daß das לפבי יהוה, mit dem vorgehenden 125, welches auch unmittelbar darnach wiederholet wird, zu verbinden sen: benn, erfflich, ist dieses die sonst gewöhnlichste Berbindung der Worte, wie aus 3 Mos. 10, 17. c. 14, 18. 29. c. 15, 15. und aus vielen andern Stellen zu feben ift. Und hernach ift auch deutlich, daß in eben diesem Capitel fur; guvor, im 25. v. das are fich nicht auf die Sunde aus Unwissenheit, sondern auf das Sundopfer bezies

het.

werden. 29. Es soll einerlen Gesetz seyn für denjenigen, der etwas aus Jrrthum gesthan hat, sowol für denjenigen, der in dem Lande der Kinder Jsvael geboren ist, als für den Fremden, der sich unter ihnen auf halt. 30. Was aber denjenigen anbetrifft, der freventlich gesündiget hat, er mag entweder in dem Lande geboren, oder ein Fremder seyn, v. 29. Siehe vorher, v. 15. 16.

3. 29. Es soll einerley Gesetz seyn ... für den Fremden, ic. Es gehet also dieses Gesetz den Neubekehrten der Gerechtigkeit eben so wohl, als den gebornen Israeliten an. Ein jeder, der vermöge seines Standes verbunden war, alles dassenige zu beobsachten, was der Gerr geboten hatte, v. 22, 23, sollte demselben unterworfen seyn. Patrick.

R. 30. Was aber denjenigen anbetrifft, der freventlich gefündiget hat, ic. In dem Hebräisschen heißt es: mit aufgehobener Jand. Die 70 Dolmetscher überseigen: mit einer Jand des Stolzes; Jonathan: mit Stolze. Diese Ueberseigungen kommen mit der unstigen überein. Wit aufgehobener Jand etwas thun, oder, wie Unkelos überseit, mit entblöstem Jaupte, das heißt: wenn man seine Pflicht beobachtet, auf eine herzhafte, unerschrockene und großmüthige Art etwas thun y); wenn man hingegen boses thut, so heißt es offenbar sündigen, mit Borsahe, ohne roth zu werden, mit Stolz 2) und Frevel sündigen a). Uinsworth und Patrick 579).

y) 2 Mos. 14, 8. 4 Mos. 33, 3. z) Maim. More Nev. Part. 3. c. 41. a) Hiob 38, 15. Ps. 18, 28. in Neval. mit Ier. 14, 4.

Der hat den Serrn geschmahet. Eingewisser gelehrter Rabbine erklaret diese Worte also: "Wer, "fagt er, auf diese Art sündiget, der thut es deswegen, "weil er von einem gewissen besondern Lehrsage ans "ders denkt, als das göttliche Geset; wie man denn "auch insgemein dafür halt, daß Moses hier von einem Gögendiener rede, weil die Abgötteren die vorznehmsten Grundfäulen des Gesetze über einen Hau-

"fen wirft. Wer wurde wohl einen Stern, ober ei-"nen Planeten anbeten, wenn er ihnen nicht ein Al-"terthum, ober vielmehr eine Ewigkeit zuschriebe ? "welche Mennung aber mit den ersten Grundfagen "dieses Geseigen nicht bestehen kann b). " Allein, die judischen Lehrer mogen davon sagen, was sie wollen, so ist es doch gewiß, daß diese Worte, mit aufgehos bener Band sundigen, nicht sowol eine besondere Gattung von Gunden, als vielmehr die Art und Weife ju fundigen anzeigen, und daß fie fich auf alle Gun= den erstreckt, die man aus Verachtung gegen die Be= bote Gottes begehet, ohne sich um die Folgen dersel= ben zu bekümmern. Maimonides muß dieses selbst bekennen, denn er feget hingu: "Man kann, nach "meiner Mennung, eben dieses von allen Sunden saagen, welche freventlich wider das göttliche Gefeß be= "gangen werden, und wenn auch jemand g. E. nur "ein Ziegenbocklein in der Milch seiner Mutter afe, "ober ein Rleid von vermischtem Zeuge truge, oder "einen Buschel Haare auf seinem Haupte stehen ließe, "und zwar aus Verachtung gegen die Gebote, die es "verbieten. Burbe man folches wohl thun, wenn "man von der Wahrheit diefer Gebote vollkommen "überzeugt mare? Ich zweifle keinesweges, daß die-"ses nicht sollte beißen, den herrn schmaben c)., Patric.

b) More Nev. vbi sup. p. 466. Vid. etiam Selden. de Synedr. Lib, 1, c.6. c) More Nev. ibid.

Eine solche Person soll von ihrem Volke ausz gerottet werden. Rein Opfer wird die Kraft haben, ein solches Verbrechen auszusühnen *** sondern der Schuldige soll am Leben gestraft werden, entwe-

het. Endlich ist es auch den Regeln der Accentuation nicht zuwider, wenn wir diesen beweiegende den gemäß, also übersetzen: der Priester soll die Person, die aus Unwissenheit, oder Irrthum gefündiget hat; por dem Zeren verschnen, ja, versöhnen soll er sie also.

(579) Der Gegensat ist hier zureichend, die eigentliche Bebeutung dieser Redensart zu bestimmen. Diesse Sünden werden keinen andern, als den Sunden aus Unwissenheit entgegen gestellet. Folglich werden das mit alle wissentliche und vorsetzliche Sünden angezeiget. Der Grund von der verblumten Benennung ist shne Zweifel dieser: weil ein Mensch, indem er also freventlich fündiget, sich eine ungemessen Macht und Frenheit annasset, sich wieder den Herrn und Gesetzgeber emporet, die Feindschaft seines Sinnes wider Gott

Bu erkennen giebt, und als derjenige erfunden wird, der wider Gott ftreiten will.

(580) Jedoch mit dieser Einschränkung und Bedingung, die in vielen Schriftstellen auf das deutlichste vorgeleget wird: 1) wosern ein solcher Sunder in seiner Unduffertigkeit beharret: 2) wosern er die leibliche Todesstrase vor weltlichen Gerichten nach den Polizeygesetzen verdienet hat, so kann ihm dieselbige nicht erlassen werden, ob er schon durch Buße die Vergebung der Sunden vor dem göttlichen Gerichte erlangen kann. Die Opfer aber wurden nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern dem Herrn zur Versöhnung gebracht. Es kann demnach hier die Meynung nicht seyn, daß für ein solches Verbrechen schlechterdings kein Opfer vor dem Herrn zur Versöhnung gültig seyn sollte. Man betrachte dagegen Est. 8, 35. vergl. mit c. 9, 6. 7. Ezech. 45, 9. vergl. mit dem 17. v. desgleichen was in der Verordnung von dem großen Versöhnungstage von allen Sünden ohne Ausnahme gesagt wird, 3 Mos. 16, 30.

der hat den Herrn geschmähet. Gine solche Person soll von ihrem Volke ausgerottet wers 31. Weil er das Wort des Herrn verachtet, und fein Gebot übertreten hat. Chriffi Geb. Es foll demnach eine folche Verson ganz gewiß ausgerottet werden, ihre Missethat ist auf ihr.

Vor 1489.

der durch die Sand Gottes, oder durch die Sand der Richter. Bisweilen fagt Gott, er selbst wolle die Sößendiener ausrotten, diejenigen, welche die Wahr: fager um Rath fragen, ic. d); ein ander mal aber fagt er nur, die Strafbaren follen ausgerottet wer: den, wie er folches hier und an andern Orten fagt 581). Man muß also diese Niedensart verschiedentlich, und nach der Beschaffenheit der Dinge, von welchen gere: det wird, verstehen. Wir haben dieses bereits an ei= nem gewiffen Orte unferer Erflarung des erften Buchs Mose angemerkt, und der Leser wird nicht übel thun, wenn er folche Stelle e) nachschlägt. Im übrigen aber lassen wir uns den Husspruch des Maimonides vollkommen gefallen, welcher dafür halt, es werde in bem gegenwärtigen Falle von einer folchen Lebensstrafe geredet, die jemanden auf Befehl der Nichter angethan wurde, wie ben der Abgotteren und dem Ab= falle von der Meligion f). Es scheinet in der That nicht, spricht er, daß die Guter derer, von welchen hier geredet wird, waren eingezogen und verbrannt worden, wie folches mit den Gutern der Gohendie: ner geschahe; wenn aber ein ganzer Stamm ein gewisses Gebot des Gesetzes auf eine stolze und freche Beife übertreten hatte, fo glaubt er, er hatte muffen ausgerottet werden 582). Es scheinet in der That, daß diejenigen Rinder Ifrael, welche diffeit des Jor= dans blieben, den mosaischen Worten diesen Berstand benlegten, weil sie die Waffen ergriffen, und den Stamm Ruben, ben Stamm Gad, und den halben Stamm Manaffe befriegen wollten, weil fie an bem Ufer des Jordans einen Altar aufgerichtet hatten, wel-

ches die übrigen Stamme als eine Nebertretung bes Gefetes anfahen, indem fie in den Gedanken ftunden, dieser Altar ware deswegen aufgerichtet worden, daß man auf demselben opfern wollte, wie man alles dieses in dem 22. Cap. des Buche Josua ausführlich nachlesen fann g). Patrick.

- 3 Mos. 20, 5. 6. c) 1 Mos. 17, 14. f) 5 Mos. 13, 13, 14. g) Vid, Maim. More Nev. ibid. et Outram, in rep. Hebr. Part. 3. p. 14. d) 3 Mes. 20, 5.6.
- V. 31. Weil er das Wort des Berrn verach= tet, und sein Gebot übertreten hat zu. Man er= wage diese Worte genau. Wenn Gott die muthwil= ligen Mebertreter derjenigen Gesetze, welche die Ge= branche ben dem Gottesdienfte betreffen, am Leben zu strafen befiehlt, da er doch für die Uebertreter einiger fittlichen Gefete, dergleichen g. E. die Rauber, die Un= reinen, zc. waren, feine fo icharfen Strafen bestimmt; so kommt solches daher, weil er voraus sekt, daß die erstern mit aufgehabener Sand, mit einer stolzen Verachtung seiner Gesetze sundigen, indem sie behaupten, diese Gesetze waren nicht von ihm hergekom= men, indem sie ihrer öffentlich spotten, und also den Beren schmaben; das heißt, vermöge des Rach= drucks des Grundtertes: indem fie ihn laftern, und sich mit den hochmuthigsten und gottlosesten Worten wider ihn auflehnen h). Spencer i), Kidder, Pas trict 583).
- h) Ita Iunius, etc. in Synopf. i) De Leg. rit. Hebr. Lib. 1. c. 1. fect. 2. p. 27. edit. celeberr. Pfaff. Ihre Missethat ist auf ihr. Micht auf den Personen, welche sie ausrotten, sondern auf ihr selbst,
- (581) Bendes kann füglich benfammen fteben, fofern die Obrigkeit, als Gottes Dienerinn, ihr Umt verwaltet. Es hat aber Gott die Strafe der Ausrottung fich felbft in dreperlen Fallen vorbehalten: 1) wenn ein ganges Bolf einer Frevelthat fich theilhaftig gemacht, und die Richter entweder felber Untheil daran ge= habt, oder nicht vermögend gewesen, das ganze Bolk also zu strafen, als welches nicht in ihrer Gewalt gestanden: 2) wenn ein Mensch die wissentliche und vorsehliche That heimlich begangen hatte, daß fein Rich= ter darüber urtheilen konnte, 3 Mof. 17, 10. und 3) wenn Klager und Richter ihre Pflicht nicht beobachten tpurden, 3 Mos. 20, 4. 5.
- (582) Rach der gottlichen Abficht durfte fein Stamm von dem judifchen Bolke bis gur Ankunft des Megias ausgerottet werden, und auch nach der Zeit follten die zwolf Stamme zwar in die größte Unordnung und Berftreuung gebracht, aber bod feiner ausgerottet werden. Die angeführte Beschichte aus dem Buche Jofua beweiset deutlich, daß die Ifraeliten die genannten Stamme nur gur Rede geset, und fich nach der mahren Befchaffenheit der Sache erkundiget haben, in der Mepnung, fie, wenn fie unrecht gethan hatten, jur Erfenntniß und Reue ju bringen , nicht aber ju befriegen , noch weniger auszurotten. Und wem ift unbekannt, wie die Ifraeliten ihr allzuhitiges Verfahren wider die Benjaminiter fehr bereuet haben, wie fie beflaget haben, daß nun ein Stamm von Ifrael abgebrochen fen, und wie fie ausbrucklich bekannt haben, daß ein jeglicher Stamm fein Erbtheil behalten muffe, und nicht ein einiger Stamm von Ifrael ausgetilget werden folle? Micht. 21, 6, 17.
- (583) Diese ganze Auslegung grundet sich auf die Meynung, die wir oben bereits in der 578sten Anm. unterfuchet haben, als mare hier nur von den Uebertretern folcher Gebote, welche die Bebrauche des offentlichen Gottesdienstes betreffen, die Rede.

32. Indem aber die Kinder Frael in der Wüste waren, fanden sie einen Mann, der am Sabbathtage Holz auflas.
33. Und diesenigen, die ihn Holz auslesen fanden, führesten ihn vor Mosen und vor Naron, und vor die ganze Gemeine.
34. Und man legte ihn gefangen: denn es war noch nicht bekannt gemacht worden, was man ihm anthun v. 34. 3 Mos. 24, 12.

auf der Seele, welche gefündiget hat. Patrick. Sie foll die Strafe tragen , die fie mit ihrer Sunde verdienet hat. Ridder. Hier stehet die Missethat, an statt der Strafe fur die Missethat k), und Jos nathan umschreibet die mosaischen Worte also: ein folder Mensch soll in der zukunftigen Weltzer: fforet werden, und an dem großen Gerichts: tage Rechenschaft von seiner Sunde geben. Auf eben diese Art verstehet auch der R. Menghem diese Worte; namlich, von einer Strafe, welche die Seele, fo lange fie fenn wird, treffen, und in ihr beståndig derjenige wurm senn wird, der nicht fir: Ueberhaupt ist die bet. Jes. 66, 24. Ainsworth. Unmerkung des Theodoretus über diese benden Ber: se, den 30. und 31. gang ausnehmend deutlich, und man wird sie den Menschen niemals oft genug vor Die Angen legen konnen. Ganz anders find die Gun: den beschaffen, die man aus Schwachheit, vder ben den erften Bewegungen einer heftigen Leidenschaft, oder wegen einer Reizung, deren Folgen man nicht so gleich wahrgenommen hat, begehet; und wiederum anders diejenigen, die man mit Wiffen und Willen, aus Stolz und mit Berachtung des gottlichen Unfebens begehet. Womit werden fid wohl diejenigen entschuldigen konnen, welche eine Miffethat von die: fer lettern Urt begangen haben 1)? Parfer und Benry.

k) Man sehe auch 1 Mos. 19, 15. und 3 Mos. 22, 9.
1) Theodoret, Quaest. 29. in Num. Man sehe Hebr. 10, 26. 2c.

9. 32. Indem aber die Kinder Israel in der Wüsse waren. Damit Moses seine Gedanken des sto deutlicher vortragen und begreislicher machen mösge, so seizet er hier das erschreckliche Exempel von der Bestrafung eines verwegenen und ärgerlichen Sünders hinzu, welche die Israeliten, vermuthlich ben ihrem Ausenthalte in der Wüste Kades-Varnea, selbst mit ansahen. Pyle und Patrick.

Fanden sie einen Mann. Die Rabbinen, welsche das Ansehen haben wollen, als ob ihnen nichts unbekannt ware, sagen, dieser Mann ware einer von denen gewesen, die sich, wider Mosis Befehl, unters

standen hatten, hinauf auf das Gebirge zu gehen m). Einige behaupten so gar, es ware der Zelophchad gewesen, dessen in dem folgenden gedacht, und von dem gesagt wird, er ware in seiner Sande gestorben n). Diese Wennung hegen Jonathan, und einige andere jüdische Lehrer, die man bey dem Seldenus o) angesführet sindet. Patrick.

m) Cap. 14, 44. n) Cap. 27, 1:4. o) De Synedr. Lib. 2. c. 1. n. g.

Der am Sabbathtage Solz auflaß. Neue Muthmaßungen. Man sagt, dieser Mann hatte aus dem Holze, dessen Wurzeln er öffentlich aus der Erde herausgerissen, Buschel gemacht. Diesen Nachdruck hat, nach der Meynung der Nabbinen, das im Grundzterte befindliche Wort, und sie wollen es aus 2 Mos. 7, beweisen, wie man solches aus dem Seldenus, an dem vorhin angeführten Orte sehen kann. Patrick, Ridder.

B. 33. Und diesenigen, die ihn Zolz aussesen fanden, führeten ihn ze. Man hatte ihn gewarmet, sagen die Nabbinen ferner; weil er aber nur darüber lachte, und in seiner Arbeit fortsuhr, so nahm man ihn, und führte ihn zu Mose, als einen Mann, der freventlich gesündiget hatte; und des andern Tages befragte ihn Moses ohne Zweisel vor dem Aaron und der ganzen Gemeine der Aeltesten deswegen. Patrick.

23. 34. Und man legte ibn gefangen. Moses befahl, man sollte ihn in das Gefängnis legen p), bis Gott anzeigen wurde, was man ihm für eine Strafe anthun solle. Patrick.

p) 3 Mos. 24, 12.

Denn es war noch nicht bekannt gemacht worden, was man ihm anthun follte. Sie wußzten wohl, daß sein Berbrechen den Tod verdiente; dem Gott hatte sich diesfalls deutlich genug erklart q); aber sie wußten nicht, was für eine Art des Todes ihm angethan werden sollte 584); oder, wie andere Rabbinen sagen r), sie wußten nicht, ob der Schulzdige von der Obrigkeit, oder von Gott selbst sollte geftraset werden. Polus, Kidder, Patrick, Parker.

q) 2 Mos. 31, 14. c. 35, 2. r) Vid. Selden. ibid.

23. 35.

(584) Sie wußten nur so viel: daß der den Tod verdienet habe, der mit verbotener Arbeit den Sabbath entheiliget hatte. Allein es war ihnen noch nicht so genau bekannt, ob eine so gering scheinende Verrichtung unter die am Sabbathtage unzuläßigen Arten der Arbeit zu rechnen, und folglich eine Sabbathsentheiligung sep. Sie begehrten demnach Unterricht von beyden, erstlich, ob der Mensch des Todes schuldig sep; und hernach, welche Art der Todesstrafe ihm zuerkannt werden solle. Dieß wird bekräftiget durch das nachsolzgende im 35. v. da die göttliche Antivort zwezerlen saget: erstlich, der Mann soll des Todes sterben, und zum andern, die ganze Gemeine soll ihn steinigen. Wäre von dem erstern gar kein Zweisel gewesen; so ware es ganz überflüßig gesagt.

Yor

1489.

35. Da sprach der Herr ju Mose: Man foll diesen Mann am Leben strafen, follte. 36. Es führte ihn alfo die Christi Geb. und die ganze Gemeine soll ihn außer dem Lager steinigen. ganze Gemeine hinaus vor das Lager, und sie steinigten ihn, und er starb: wie der Herr 37. Und der Herr redete mit Mose und sprach: dem Mose geboten hatte. de mit den Kindern Frael, und sprich zu ihnen. Sie sollen sich von Zeit zu Zeit, Bander an Die Theile ihrer Rleider machen, und auf die Bander an den Theilen ihrer Kleider sollen v. 38. 5 Mof. 22, 12. Matth. 23, 5.

B. 35. Da sprach der Berr zu Mose: Man foll diefen Mann am Leben ftrafen. Gott, welcher von Mofe in feinem Beiligthume, wie in dem Cap. 9, 8. angeführten Falle, mar um Rath gefraget worden, antwortete, diefer Mann hatte den Tod verdient. Bielleicht ftund Mofes in den Gedanken, der Fehler fonne wol vergeben werden; Gott aber fagt, es konne nicht geschehen. Und in der That, an dem Sabbathtage wider das ausdruckliche Gebot, das diesfalls ergangen war, arbeiten, hieß gewiffer= maßen das Werk der Schopfung leugnen, wie Aben-Bfra redet. Da der Sabbath ein Zeichen war, daß die Ifraeliten den Beren als den Schöpfer aller Din= ge anbeteten 585), so bieß dieses Zeichen dergestalt verachten, daß man auch die Fener deffelben entheiligte, nichts anders, als abfallen, und den Tod verdienen, weil der Glaubensartifel von der Erschaffung der Belt der Grundartifel von der mosaischen Religion mar, da hingegen, wenn man die Ewigkeit derfelben glaubte, folches der Grund von der Religion der Bei= den war. Daher kommt es, daß die so oftmals ver: borene Entheiligung des Sabbaths in der That ein fo großes Lafter war. Ronnte man wol umbin, die Hebertretung einer Pflicht, welche die Berehrer des mabren Gottes auf eine fo besondere und hauptfachliche Art von den Beiden und Gobendienern unterschied, nach ber außersten Scharfe zu bestrafen? Patrick, Parker.

Und die ganze Gemeine foll ihn außer dem Auf diese Art wurden die groß: Lager Reinigen. ten Lafter beftraft s). Gott wollte haben, man folle die Strenge diefer Strafe den verwegenen Menschen empfinden laffen, welcher das Gefet vom Sabbathe übertreten hatte, und zwar nicht nur deswegen, weil er es auf eine vorsetliche und freventliche Art über: treten hatte; sondern vermuthlich auch deswegen, da= mit den Ifraeliten durch diefes Erempel einer fchar= fen Bestrafung, welche über ben ersten offentlichen Uebertreter t) eines Gebotes ergieng, das in feiner Religion von der größten Wichtigkeit war, ein Schrecken mochte eingejaget werden. Das Gebot vom Sabbathe leugnen, sagen die Talmudisten, ift eben fo viel, als das ganze Gesen leugnen. Patrick, Parfer.

- t) Ita Theodoret. Quaeft. s) 3 Mol. 20, 2. c. 24, 14. 30. in Num. et Indor. Peluf. Epift. Lib. z. n. 181.
- 23. 36. Es führte ihn also die ganze Gemeine hinaus vor das Lager, ... und er starb; w. Dieses geschahe nicht an ebendemselben Tage, weil es die Reperlichkeit des Sabbaths nicht erlaubte u); sondern den Zag darnach, oder sobald als Mofes die gott: liche Antwort erhalten hatte. Patrick. u) Ita Philo.

B. 37. 38. Und der Berr redete mit Mose, und sprach: ... Sie sollen sich ... Bander an die Theile ihrer Kleider machen, w. Das bebratsche Wort Fizith bedeutet vielmehr Franzen, als Bander. Fiz ist eine Blume. Man fiehet aus 5 Mos. 22, 12. daß die Rleider, das ist, die Mantel. welche die alten Araeliten über ihren Rocken trugen. vier Glügel oder Theile haben mußten, und daß an den vier Enden dieser Theile eine Schnure, die wie eine Quaste aussahe, und aus purpurfarbener, oder himmelblauer Wolle gemacht war x), hangen mußte. Unten an den Theilen befand fich rings umber eine breite Borte, oder eine Franze, welche vermuthlich mit dem Rleide einerlen Karbe hatte; aber an den vier Ecken war die blaue Quafte 586). Die Schnure, an welcher fie hieng, bestund, wie die Juden fagen, aus acht wollenen Kaden, die ausdrücklich dazu waren ge= sponnen worden, ein jeder hatte funf Knoten, welche fich gerade in der Mitte der Lange befanden, da nun das übrige nicht zusammengebunden, sondern auseinander getriefelt war, so machte es die Quaste aus. Unfer

(585) Dieses Berbrechen war eigentlich nicht wider die erste Sauptabsicht der Sabbathsfener, so feine sie ju den allgemeinen Sittengesehen gehoret, sondern wider die besondere Absicht des Sabbaths, in Unsehung der Juden, soferne diese sich an dem heiligen Tage von aller Dienskarbeit enthalten sollten, zum immerwahrenden Andenken, daß fie Knechte in Regyptenlande gewesen waren. Weil nun das Clend ihrer Dieuftbarfeit damals auf das aufferfte gefommen war, da fie das jum Ziegelbrennen benothigte Strob felber gufammentefen mußten; fo giebt fich hieraus bie Große diefes Verbrechens zu erkennen.

(586) Man kann nicht so deutlich seben, ob unsere Herren Ausleger die breite Borte, oder die blaue Qua-Ware das erstere ihre Mennung; so konnten wir ihnen nicht fte über berfelbigen, für das Tizith halten. beppflichten, weil nach den einhelligen Zeugniffen der judifchen Lehrer, die Quafte, wie fie hier genennet und befchrieben wird, den Namen Tizith führete, welches auch mit den Borten des Mofe übereinstimmet.

IL Band.

sie eine purpurfarbene Schnure setzen. 39. Diese Schnure soll über dem Bande seyn, und wenn ihr sie ansehet, so sollet ihr an alle Gebote des Herrn gedenken, damit ihr sie thut, und nicht den Gedanken eures Herzens, noch den Lüsten eurer Augen folget, und p. 39. 5 Mos. 12, 8 32.

Unfer Heiland trug gleichfalls einen folchen Mantel y) 587). Sente zu tage, da fie feine solchen Rleider nach der alten Art mehr haben, tragen sie nur unter ihren Rleidern zwen vierecfigte Stucken Zeug, welche vermittelst eines Bandes über den benden Achseln zu= fammengebunden find, und von welchen bas eine auf ber Bruft, das andere aber auf dem Rucken, nebft den vier Schnuren und ihren Quaften, henget. Sie nennen dieses arba canphot, das ist, die vier Slugel; und wenn fie ihr Gebeth in der Synagoge verrichten, so bedecken fie auch ihr Saupt mit einem viereckigten leinenen Tuche, an deffen vier Ecken oder Bipfeln diefe Quaften hangen, und welches von ihnen Tallith genennet wird. Weil aber die himmel= blaue Farbe nicht so gemein ist; so haben sie die weiße an ihrer fatt ermablet, und fie feben fie als ein Bild der Reinigkeit an z). Man sehe den Polus in sei= ner Synopsis. Patrick und Lewis a).

x) 2 Mos. 25, 4. Der Herr le Clerc muthmaßet, Gott habe dadurch, daß er diese Farbe erwählet, welche eben diesenige war, die der Rock des Hohenpriesters hatte, die Iraeliten erinnern wollen, daß sie ein prieffertiches Welk waren. 2 Mos. 19, 6. y) Matth. 9, 20. Luc. 8, 44. 2) Vid. Buxtorf. Synag. Iud. e. 9. Wagenseil, in Sota, c. 2. Annot. 8. et Leusden. Philolog. Hebr. Dissert. 17. a) The Antiq. of the Hebr. Republ. Tom. 11. Lib. 6. c. 23, p. 226.

23. Diese Schnure soll über dem Bande seyn, und wenn ihr sie ansehet; so sollet ihr an alle Gebote des Zerrn gedenken. Dieses ist der Zweck des Gesches. Gott will haben, die Ifraeliten sollen an ihren Kleidern eine Zierrath tragen, welche sie nicht nur von allen andern Volkern unterscheiden b), sondern auch zugleich erinnern soll, daß sie ein Volk sind, welches Gott in einem ganz besondern Versstande, und auf eine solche Urt gewidmet ist, die eine eremplarische Heiligkeit von ihnen verlanget. Deswegen machten auch zu den Zeiten unseres Heilandes diejenigen Juden, welche gottessürchtiger als andere

feyn wollten, die Franzen an ihren Kleidern långer, wie ihnen unser Heiland solches vorrückt, Matth. 23, 5. Ein gewisser Gelehrter merket sogar an, sie hate ten sie die Groe herunter hangen lassen c), und andere sagen, sie wären in ihrem Aberglauben so weit gegangen, daß sie den Saum ihrer Kleider derzgestalt mit Franzen besetzet hatten, daß man deren an demselben sechs hundert und dreyzehen gezählet hatte, so viel als nämlich das mosaische Gesebote in sich fassete, damit sie desto besser an alle Gebote des Ferrn gedenken möchten d). Patrick.

b) Der Gebrauch der mit Aurpur bebrämten Kleider war ben Abdiniciern nicht undekannt, wie man solches aus dem Virgil, Aeneid. Lib. 4. v. 137 siehet. c) Braum. de Veste Sacerdot. Hebr. Lib. 1. c. 3. d) Buxtors. de Synag. ibid. Montagu's Apparat. c. 7. n. 32.

Damit ihr ... nicht den Gedanken eures zerzens folget. In dem Hebraischen heißt es: und ihr sollet nicht nach eurem Zerzen suchen. Maimonides erkläret diese Worte fast eben so, wie wir. Unter den Gedanken des Zerzens verstehet er die Begierden e). Das Wort, das wir durch folgen ausgedruckt haben, bebeutet auch erfinden. Alsdenn würde der Verstand dieser seyn: Damit ihr euch nicht andere Arten Gott zu dienen nach eur rer eigenen Einbildungskraft erfinden möget f). Patrick, Pyle 588).

e) More Nev. Part. 1. c. 39. f) Jerem. 3, 20. c. 9, 13. 14.

Noch den Luften eurer Augen. In dem hebraischen heißt es: nach euren Augen, nach den Gegenständen der Anbetung, welche ben den abgöttischen Bölfern eure Augen reizen. Sir. 2,9. Ainsworth, Patrick, Parker, Pyle.

Und, wenn ihr ihnen folget, huret. Euch der Abgötteren ergebet, welche ein geistlicher Chebruch ist. 2 Mos. 34, 15, 5 Mos. 12, 8. Ainsworth, Kidder, Patrick 589).

3. 40.

(587) Aus den angeführten Stellen wird dieses nicht zu erweisen seyn. Vermuthlich hat man den Beweis darinnen zu finden gemennet, weil daseibst no- aneile Weber, welches Wort in der alexandrinischen Ueberses gung eben an diesem Orte vorkommt, und auch diese Bedeutung Watth. 23, 5. hat.

(588) Mit dieser Auslegung wird der Verstand der Worte zu sehr eingeschränket. Es ist hier 1) nicht nur von der Vermeidung der Abgötteren und der falschen Arten des Gottesdienstes, sondern überhaupt von der Beobachtung aller Gebote Gottes die Nede. Und 2) und heißet, eine Sache nach allen Umständen genau untersuchen. So ist denn der natürliche Verstand dieser: Grellet die Untersuchung nicht nach eus ren falschen Vorsiellungen und verderbten Begierden an. Dieses schicket sich auch sehr wohl zu dem folgenden: auch nicht nach dem Urtheile eurer Augen. Dies bepdes sind die Quellen aller Sünden, aller Entschuldigungen der Sünde, aller falschen, oder allzugelinden Auslegungen der göttlichen Gebote.

(589) Nicht die Abgotteren alleine, sondern auch alle frevelhafte und gottesvergessene Missethaten, werden eine geistliche Hureren geneunet. Die Ursache ist: weil sie alle der Gemeinschaft des Menschen mit

Gott